

Niederschrift

über die 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 10.02.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Eggers
RM Jörg Even
RM Janto Just
RM Kirsten Kaderhandt
RM Thomas Labeschautzki
RM Wolfgang Ottens
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing

Gäste
RM Udo Borkenstein

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
TA Petra Kowarsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende informiert die zahlreichen anwesenden Zuhörer/innen, dass es möglich ist, auch direkt im Anschluss zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, Fragen zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 13.01.2021 - Sachstandsbericht zum Moorland im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt **AN-Nr: 16/0100**

Den beantragten Sachstandsbericht der SPD-FDP-Gruppe zum Moorland stellt TA Kowarsch vor.

Sie beschreibt den langwierigen Entwicklungsprozess das ca. 200 ha große Niedermoorgebiet, das zwischen Jever und Schortens liegt, zu erhalten und zu schützen.

Seit 2010 besteht für das „Jeversche Moorland“ eine rechtskräftige Landschaftsschutzgebietsverordnung, die die darin enthaltenen Flächen in zwei Schutzzonen einteilt. Die Schutzzone I beinhaltet Flächen mit einem höheren Schutzziel und liegt auf den Flächen, die meistens eine typische Vegetation mit Feuchte- oder Nässezeigern aufweist. Die trockeneren Bereiche in der Schutzzone II werden unter bestimmten Auflagen wie z.B. einer festgelegten Anzahl von Groß-Vieheinheiten, bestimmten Mähzeitpunkten, Ausschluss von Gülle als Dünger von zum Teil Landwirten bewirtschaftet.

Auf den städtischen Flächen gibt es 17 Pächter mit unterschiedlichen Pachtverträgen. Folgende Inhalte haben z.B. alle Pachtverträge gemeinsam:

- Dauer des Pachtvertrages, automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt
- Keinen Pachtzins:
- Auflagen in der Bewirtschaftung: z.B. kein Schleppen und Walzen in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli
- Ausschluss von Unterverpachtung,
- Kein Einsatz von Insektiziden, Düngung,
- Keine Entfernung von Gräben, Grütten.

Nach Überprüfung der Pachtverträge und der Nutzungen vor Ort wird die Verwaltung im September 2021 Ergebnisse für die weitere Behandlung der verpachteten Flächen vorlegen.

Es werden Gespräche mit der Stadtverwaltung Jever aufgenommen und eine gemeinsame Vorgehensweise z.B. die Vergabe eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die sensiblen Bereiche im Moorland erörtert.

Auf die Nachfrage eines Bürgers, ob die Stadt Schortens einem Ausbau des Moorlandsweges z.B. auf der Jeverischen Moorseite beim Altenpflegeheim zustimmen würde, antwortet BM Böhling, dass er zu den Festsetzungen in der Verordnung zum LSG steht und hier kein Wegeausbau vorgesehen ist.

Nach der Verordnung sind Wegebefestigungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Außerdem sei die Stadt Jever mit einer diesbezüglichen Anfrage noch nicht auf Schortens zugekommen.

Zudem fragt der Bürger, der auch Anlieger der Addernhausener Straße ist, ob es Schutzvorkehrungen für wandernde Amphibien bzw. Igel an dieser stark befahrenen Straße geben könnte.

Die Verwaltung sagt hier noch einmal eine Überprüfung zu und die Möglichkeit, Igelwarnschilder an dieser Kreisstraße im Herbst aufzustellen. Hier muss eine Abstimmung mit der Straßenbaubehörde des Landkreises erfolgen.

7. Bebauungsplan Nr. 149 "Dicktonnenstraße"

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1222/3**

BM Böhling erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt mit der Empfehlung an den Rat zurückgestellt worden ist und zu diesem TOP nun eine Ergänzung der SPD- Fraktion für die Beratung vorliegt.

RM Labeschautzki erläutert dazu die einzelnen Punkte:

- In der vorgesehenen Zufahrt wird eine 5,5 m breite Zuwegung für Begegnungsverkehr eingerichtet.
- Parallel dazu wird ein mind. 2,5 b breiter Fuß- und Radweg angelegt.
- Für die abgängigen Erlen bietet der Investor der Stadt an geeigneter Stelle Ersatzanpflanzungen in Sillenstede an.

- Für das Regenrückhaltebecken finanziert der Investor eine naturnahe Bepflanzung.

Es wird ein Fußweg in Richtung Helling angelegt, der den im Baugebiet wohnenden Kindern einen sichereren Zugang zum sogenannten Burgspielplatz und zur Grundschule bzw. KITA und Krippe ermöglicht.

Es entstehen der Stadt keine Kosten.

Diese Punkte finden sich im städtebaulichen Vertrag wieder.

Zudem regt die SPD-Fraktion an, ein Park-und Halteverbot im Eingangsbereich der Dicktonnenstraße - in Richtung Boxerplatz zu überprüfen. Hier stehen immer viele parkende PKW und der Begegnungsverkehr wird stark behindert.

RM Schwitters begrüßt für die FDP-Fraktion diesen Kompromissvorschlag.

RM Thiesing stellt fest, dass die Entwicklung des Baugebietes Dicktonnenstraße in Sillenstede nun positiv voran geht.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 149 "Dicktonnenstraße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 149 „Dicktonnenstraße“ wird der B-Plan Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ außer Kraft gesetzt.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die in der Fachausschusssitzung festgehaltenen zusätzlichen Punkte.

8. Anfragen und Anregungen:

- 8.1. RM Schwitters fragt nach dem Stand des Verfahrens, die Eibe im Klosterpark, die hinter dem RUZ-Gebäude steht als Naturdenkmal auszuweisen.

Hier wird eine Beantwortung in der Niederschrift zugesagt.

Die vollständige Antwort der unteren Naturschutzbehörde dazu im

Anhang zu dieser Niederschrift

Schortens, 17.02.2021

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin